

## Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen - Wien

# Vermieten von KFZ ohne Beistellung eines Lenkers oder einer Lenkerin (Autoverleih)

Befähigungsnachweis - Gewerbeberechtigung - Ruhendmeldung

### Achtung!

- [Befähigungsnachweis \(PDF\)](#)
- [Nichtbetrieb - Ruhendmeldung \(PDF\)](#)

## Voraussetzung zu Erlangung der Gewerbeberechtigung

Das Gewerbe "Vermieten von KFZ ohne Beistellung eines Lenkers" (Autoverleihen) ist ein freies Gewerbe  
Die Voraussetzungen

### Einzelunternehmer

- Staatsangehörigkeit Österreich, EWR- Vertragsstaaten, Schweiz, andere Drittstaaten sofern eine Aufenthaltsbestätigung vorliegt
- Eigenberechtigung: Vollendung des 18. Lebensjahre
- Kein Gewerbe Ausschlussgründ (z.B. finanzstrafrechtliche, gerichtliche Verurteilung)

### Juristische Personen

- Eintragung im Firmenbuch oder in das zentrale Vereinsregister
- Keine Gewerbe Ausschlussgründe

## Gewerberechtlicher GeschäftsführerIn (bei juristischen Personen)

- Staatsangehörigkeit Österreich, Schweiz, andere Drittstaaten mit Aufenthaltsberechtigung
- Wohnsitz im Innland oder in einen EWR-Vertragstaat
- Eigenberechtigung: Vollendung des 18. Lebensjahres
- keine Gewerbe Ausschlussgründe

## Vorzulegende Urkunden

- Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass
- Aufenthaltsberechtigung bei Drittstaaten
- eventueller Urkundlicher Nachweis akademischer Gra
- Erklärung dass keine Gewerbe Ausschlussgründ vorliegt

## Hinweis

Das freie Gewerbe "Vermieten von KFZ ohne Beistellung eines Lenkers" ist ein freies Gewerbe und kann ab Beginn der Anmeldung beim zuständigen MBA oder Wirtschaftskammer Wien sofort ausgeübt werden. Für die Anmeldung bei der Zulassungsstelle gilt die Verwendungsbestimmung 22.